

Air2030 : ehemalige US-Offiziere bezweifeln Schweizer Expertenbericht

Autor(en): **Erni, Hans-Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

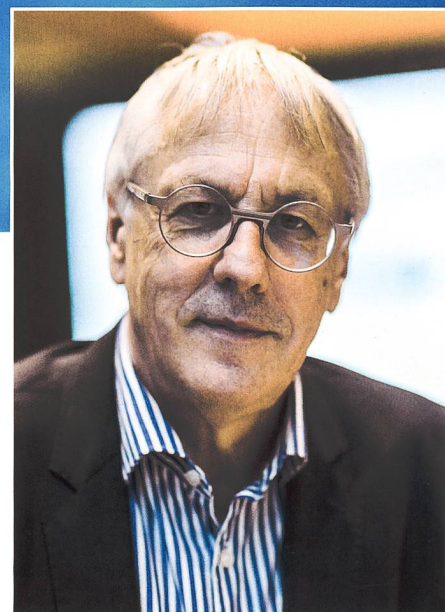
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Air2030: Ehemalige US-Offiziere bezweifeln Schweizer Expertenbericht

Noch nie wurde eine Rüstungsbeschaffung konzeptuell so gründlich und umfassend vorbereitet wie bei Air2030. Das zentrale Dokument ist der fast 200 Seiten starke Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft». Fünf weitere Dokumente vernetzen und vertiefen das Wissen um die Beschaffungsprojekte. Das hindert allerdings Pseudoexperten ohne umfassende Kenntnis nicht daran, Kritik zu üben. Neustes Beispiel: Ein Gegenbericht «Analyse der bodengestützten Luftabwehr» aus den USA.



Christian Catrina: Delegierter der Chefin VBS für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums.

Hans-Peter Erni

Das zu erreichende Leistungsniveau im Schutz und in der Verteidigung des Luftraums definiert sich über alle strategischen Lagen differenziert:

- In der normalen Lage erfüllt die Luftwaffe den alltäglichen Luftpolicendienst (ab 2020) rund um die Uhr. Einschränkungen in der Benutzung des Schweizer Luftraums setzt sie durch;
- Bei erhöhten Spannungen interveniert sie innerhalb von Minuten mit Kampfflugzeugen gegen Luftraumverletzungen, verursacht durch nicht kooperative Zivilflugzeuge, militärische Transportflugzeuge, Drohnen und einzelne in den Luftraum eindringende Kampfflugzeuge modernster Technologie (fünfter Generation);
- In der Verteidigung bei einem bewaffneten Konflikt verunmöglicht die Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und der bodengestützten Luftverteidigung einem Gegner, während einer beschränkten Zeit die Luftüberlegenheit zu erlangen und gleichzeitig die Armee mit operativem Feuer ausserhalb der Reichweite der eigenen Artillerie und mit Luftaufklärung zu unterstützen.

Solange unser Land nicht direkt angegriffen wird, werden sämtliche Aktionen zum Schutz des schweizerischen Luftraums als «Wahrung der Lufthoheit» bezeichnet. Erst mit einem direkten Angriff auf die Schweiz erfolgt der Übergang zur Luftverteidigung. Präzise stellt das Expertenwerk «Luftverteidigung der Zukunft» die Zusammenhänge dar und erläutert die Optionen zur Gesamterneuerung der Luftverteidigung.

Es erstaunt, dass ein «Think Tank» amerikanischer Provenienz sich ausgerechnet mit der Schweizer Air2030-Thematik vorgenommen auseinandersetzt. In ihrer Analyse schlussfolgert die Acamar Analysis and Consulting Ltd. (Zitat): «Generell beurteilen wir auf Basis der Air2030-Berichte, dass die Schweiz derzeit nicht ausreichend vorbereitet ist, fundierte Entscheidungen für die Beschaffung der bodengestützten Luftverteidigungen zu treffen. Die aktuelle Bedrohungsanalyse des Air2030-Programms ist unrealistisch, kurzfristig und nicht zeitgemäss. Die nahezu umfassende Abhängigkeit von Kampfflugzeugen und deren Einsatz zum Schutz der Integrität des Schweizer Luftraums ist bedenklich. Der Einsatz von Kampfflugzeugen wird überbewertet und berücksichtigt

nicht die Bedrohung durch ballistische Lenkwaffen, noch andere kritische Umstände».

H.P.-Erni: Christian Catrina, der unabhängige Experte Nicollier, der im Auftrag unserer VBS-Bundesrätin eine Zweitmeinung über den Bericht der Sachverständigenkommission «Zukunft der Luftverteidigung» erarbeitete, attestierte dem Dokument einen sehr hohen Qualitätsstand. Was sind aus Ihrer Sicht Gründe für diese Aussage?

Ch. Catrina: Der Bericht der Expertenkommission überzeugt mehrfach: Er ist um-

fassend, das heisst, er deckt alle wesentlichen Aspekte ab, vom Bedarf nach neuen Kampfflugzeugen und einem System der bodengestützten Luftverteidigung bis zu Varianten dazu, wie dieser Bedarf abgedeckt werden kann. Er ist realistisch, das heisst, er zeigt Varianten auf, wie der Bedarf nach der Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums innerhalb des politisch und finanziell Möglichen erfüllt werden kann. Er ist fundiert, weil eine grosse Anzahl von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Verteidigung, armassuisse, Sicherheitspolitik) sich eingebracht haben. Und schliesslich ist der Expertenbericht auch sachlich; er überzeugt durch Fakten und Begründungen.

In unserem Land verbreiten Pseudoexperten ohne Berücksichtigung der Gesamtsituation und ohne tiefgehendes Wissen ihre Meinung über die Erneuerung der Luftverteidigung. Nun mischt ein amerikanischer «Think-Tank» die Debatte weiter auf. Was ist geschehen?

Der Präsident von Acamar, einer uns bislang unbekannteren amerikanischen Consulting-Firma, hat dem VBS im April Beratung und Analyse zu Air2030, insbesondere der bodengestützten Luftverteidigung, angeboten. Wir haben das abgelehnt, weil wir auf die Expertise innerhalb von Armee und VBS vertrauen, weil wir nicht unnötig Geld für Beratung ausgeben wollen und weil die Vergabe eines Consulting Auftrags an eine Firma in einem der Länder, aus denen Bewerber sowohl für NKF wie für BODLUV stammen, aus Gründen der Unparteilichkeit ohnehin nicht in Frage käme. Acamar hat das Angebot wiederholt und im Juni unangefordert eine kurze «Studie» vorgelegt. Wir haben in der Folge gegenüber Acamar unser Desinteresse wiederholt.

Acamar kritisiert das vorgeschlagene Verhältnis zwischen Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung. Die Komponente Kampfflugzeuge sei zu stark ausgeprägt, BODLUV grösserer Reichweite zu schwach. Der Luftpolizeidienst mit Jets sei teuer im Vergleich zur Überwachung durch Raketeneinheiten. Was sagen Sie dazu?

Sprechen wir zunächst über den Luftpolizeidienst: Dieser ist nur mit Kampfflugzeugen durchführbar. Bodengestützte Luftverteidigung ist dafür nicht einsetzbar. Es ist unvertretbar, ohne weitere Massnahmen, ohne genauere Abklärung vor Ort ein Flugobjekt, das vom Kurs ab-

Der Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft» erläutert in der Einleitung Zweck und Ziel des Berichts. Es folgen vier Kapitel:

- Das erste Kapitel informiert über die moderne Luftkriegführung. Die Bedeutung des schweizerischen Luftraums, die Entwicklungstendenzen der Luftkriegführung und der Luftkriegsmittel werden erklärt;
- Der Schutz des schweizerischen Luftraums, beginnend mit den Eigenschaften unseres Luftraums, warum die Schweiz Kampfflugzeuge benötigt und wo die Möglichkeiten und Grenzen einer internationalen Kooperation liegen beschreibt das zweite Kapitel;
- Die mittel- bis längerfristige Weiterentwicklung der Mittel für den Schutz des Luftraums widmet sich das dritte Hauptkapitel mit fünf umfassenden Unterkapiteln;
- Im vierten und letzten Kapitel folgt der Beschrieb der Evaluation und die Beschaffung des neuen Kampfflugzeugs.

Nebst dem zentralen Expertenbericht kommen den Empfehlungen der Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs und das vom Bundesrat 2014 verabschiedete Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes eine besondere Bedeutung zu. Zudem liess Bundesrätin Viola Amherd im ersten Halbjahr 2019 drei Zusatzberichte erstellen. Dabei handelt es sich um eine Zweitmeinung von Claude Nicollier zum Expertenbericht «Luftverteidigung der Zukunft», eine Beurteilung der Kompensationsgeschäfte (Offsets) durch Kurt Grüter sowie eine Analyse der Bedrohungslage, die innerhalb des VBS erstellt wurde.

weicht oder nicht identifiziert ist, einfach abzuschliessen. Das gilt sicher für die normale Lage, aber auch in einer angespannten Situation könnte ein Abschuss eine Kettenreaktion auslösen, die nicht in unserem Interesse ist. Eine Reduktion des Finanzvolumens von 6 Mia. CHF für neue Kampfflugzeuge hätte zur Folge, dass die Minimalanzahl für Einsätze und Ausbildung nicht mehr erreicht würde. Hier besteht kein Spielraum für Einsparungen.

Auch Nicollier erwähnt in seinem Bericht die Bedrohung durch ballistische Raketen. Er ist der Meinung, dass viele Bürger glauben, dass Kampfflugzeuge nutzlos sind, weil sie nicht in der Lage sind, mit der Bedrohung durch ballistische Raketen um-

zugehen. Wie beurteilt der militärische Nachrichtendienst die Bedrohung generell und neu mit dem Auslaufen des INF-Vertrages?

Nach unserer eigenen Analyse, die sich auf den Nachrichtendienst des Bundes und den Militärischen Nachrichtendienst abstützt, werden nach dem Auslaufen des INF-Vertrages die Potenziale bodengestützter Marschflugkörper voraussichtlich rascher und stärker anwachsen als jene ballistischer Lenk Waffen. Wir wollen Systeme beschaffen, die Marschflugkörper, unbemannte Flugobjekte, Flugzeuge und Luft-Boden-Lenk Waffen in erster Linie im mittleren und oberen Luftraum wirksam bekämpfen können. Die evaluierten Systeme haben auch eine Fähigkeit zur Detektion und Bekämpfung ballistischer Boden-Boden-Lenk Waffen kurzer und mittlerer Reichweite. In der Evaluation wird das VBS diese Fähigkeiten der angebotenen Systeme in Erfahrung bringen.

Was könnte die mutmassliche Motivation von Acamar sein, die Expertise «Analyse der bodengestützten Luftabwehr» zu schreiben? Könnte dieser Bericht nicht von jemandem in der Schweiz mit vorgegebenem Resultat gezielt in Auftrag gegeben worden sein?

Die Fakten legen nahe, dass hier eine US-Beratungsfirma einen Auftrag suchte, nicht bekam und darüber verstimmt ist. Die Firma hätte von Anfang an wissen können, dass das VBS in der gegenwärtigen Konkurrenzlage bei NKF und BODLUV (US-Konkurrenten in beiden Komponenten) keinen Consulting-Auftrag an eine US-Firma vergeben könnte. Das gilt auch für Firmen in Frankreich und Deutschland. Ich denke nicht, dass die «Studie» in der öffentlichen Diskussion eine grosse Rolle spielen sollte, weil sie offenbar ohne grosse Kenntnisse unserer Armee und unseres Milizsystems erstellt wurde.

Christian Catrina, vielen Dank für das Interview und Ihre persönlichen Aussagen zu den gestellten Fragen. ■



Oberst i Gst
Hans-Peter Erni
El. Ing. HTL
MSc Global Security
SC NKF LW
8340 Hinwil